

ZERTIFIZIERUNG NACH SCC/SCP ALLGEMEIN

ALLGEMEIN

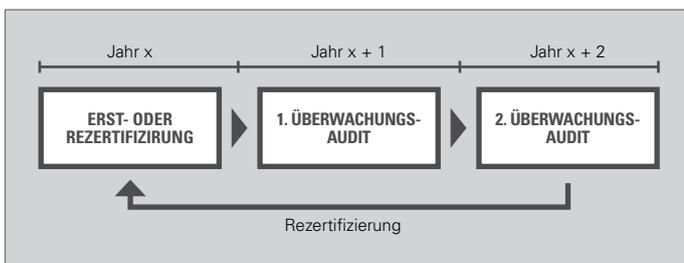
Eine Zertifizierung nach SCC Sicherheits Certifikat Kontraktoren bzw. SCP Sicherheits Certifikat Personal erfolgt prinzipiell in 2 Schritten

- Prüfung der Managementdokumentation auf Übereinstimmung mit der Norm
- Umsetzungsprüfung der in der Dokumentation beschriebenen Prozesse

Die Zertifizierung nach SCC bzw. SCP ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Zertifizierungsaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits.

Eine Zertifizierungsperiode umfasst 3 Jahre und beinhaltet jeweils ein Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit sowie 2 Überwachungsaudits.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf des Zertifizierungsaudits sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.



ERSTZERTIFIZIERUNG

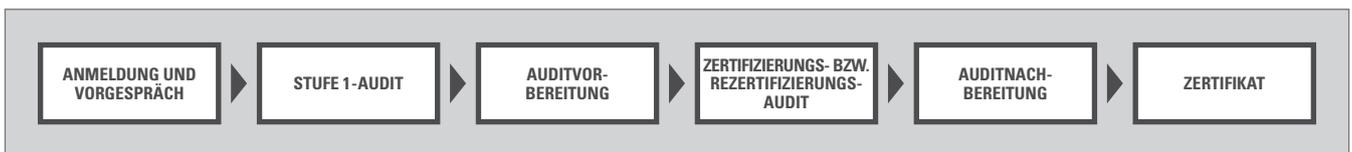
1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis der „Anmeldung und Auftrag zur Zertifizierung“

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Wirtschaftsbranche (Geltungsbereich)/Termine)
- Zulässigkeit ggf. vom Kunden gewünschter Ausschlüsse

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden.



2 AUDITVORBEREITUNG STUFE 1- UND 2-AUDIT

2.1 Personelle Besetzung

Zunächst wird der Auditleiter bestimmt und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren gemäß SCC-Regelwerk erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

2.2 Auditplan

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 3 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung. Basis des Auditplans ist die durch das zu zertifizierende Unternehmen eingereichten Unterlagen. Diese müssen einen umfassenden Einblick in das SGU Managementsystem gewähren und zur Beantwortung aller Pflichtfragen des SCC/SCP Fragenkataloges geeignet sein.

Der Auditplan enthält u. a. folgende Informationen

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Name des Auditleiters/Auditors
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Auditort
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess/Projekt

3 STUFE 1-AUDIT

Vor dem Zertifizierungsaudit ist obligatorisch ein Stufe 1-Audit durchzuführen. Dieses findet in der Regel 4 bis 6 Wochen, spätestens jedoch 3 Wochen vor dem Zertifizierungsaudit statt. Das Zertifizierungsaudit muss spätestens 6 Monate nach dem Stufe 1-Audit durchgeführt werden.

Die Ziele des Stufe 1-Audits sind gemäß des SCC-Regelwerkes:

- 1) die SGU-Unterlagen des Kunden zu auditieren,
- 2) den Standort und die standort-spezifischen Bedingungen des Kunden zu beurteilen sowie Diskussionen mit dem Personal der Organisation des Kunden zu führen, um die Bereitschaft für das Audit Stufe 2 zu ermitteln,
- 3) den Status des Kunden zu bewerten sowie das Verständnis bezüglich der SGU-Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und des Betreiben des SGU-Managementsystems,
- 4) notwendige Informationen zu sammeln bezüglich des Geltungsbereiches des SGU-Managementsystems, der Prozesse und des/der Standorts(e) des Kunden sowie zu gehörige gesetzliche und behördliche Aspekte und deren Einhaltung (z.B. arbeits- und umweltschutzrechtliche Aspekte der Tätigkeiten des Kunden, damit verbundene Risiken usw.),
- 5) die Zuteilung der Ressourcen für Stufe 2 zu bewerten sowie die Einzelheiten der Audits der Stufe 2 mit dem Kunden abzustimmen,
- 6) einen Schwerpunkt für die Planung des Audits der Stufe 2 zu schaffen, indem ausreichendes Verständnis des SGU-Managementsystems des Kunden sowie zu den Standorttätigkeiten zusammen mit möglichen signifikanten Aspekten erlangt werden,
- 7) zu beurteilen, ob das Managementreview durchgeführt sowie Führungskräfte und Mitarbeiter geschult sind und dass der Grad der Umsetzung des SGU-Managementsystems belegt, dass der Kunde für das Audit der Stufe 2 bereit ist.

Dabei wird auf Basis des Regelwerkes SCC bzw. SCP stichprobenartig die Umsetzung des jeweiligen Standards im Managementsystem geprüft. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Prüfung der Managementsystemdokumentation hinsichtlich der vollständigen Umsetzung der Pflichtfragen des SCC/SCP-Fragenkataloges.

Im Anschluss an das Stufe 1-Audit erstellt der Auditor einen Bericht. Werden Abweichungen festgestellt, muss der Kunde geeignete Korrekturmaßnahmen ergreifen. Alle Abweichungen müssen bis zum Beginn des Zertifizierungsaudits behoben sein. Erst, wenn alle Pflichtfragen positiv bewertet werden konnten, kann ein Stufe 2-Audit durchgeführt werden.

Es kann nur ein Stufe 1-Audit absolviert werden.

4 DURCHFÜHRUNG DES ZERTIFIZIERUNGSAUDITS (STUFE 2-AUDIT)

4.1 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung und dem Managementbeauftragten sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

4.2 Auditdurchführung

Im Audit wird die Wirksamkeit des eingeführten und nachgewiesenen Managementsystems geprüft. Diese Prüfung schließt die Einsicht in die Managementdokumentation sowie entsprechende Nachweisunterlagen und die Befragung von Mitarbeitern ein.

Werden Abweichungen von der Normforderung festgestellt, so sind folgende Einstufungen möglich

- Hinweis =
Die Forderungen der Norm werden zwar erfüllt, dennoch gibt es Möglichkeiten der Prozessverbesserung
- Geringfügige Abweichung =
Eine Ergänzungsfrage des SCC/SCP Fragenkataloges ist nicht ausreichend umgesetzt, obwohl die Umsetzung im Managementsystem beschrieben ist.
- Kritische Abweichung =
Eine Pflichtfrage des SCC/SCP Fragenkataloges ist nicht ausreichend umgesetzt, mehr als 50% der Ergänzungsfragen sind nicht erfüllt oder die Unfallhäufigkeit liegt außerhalb der festgelegten Schwellenwerte.

4.3 Abschlussgespräch

Nach Beendigung des Audits fasst der Auditleiter die Ergebnisse kurz zusammen und teilt diese dem Kunden mit. Liegen Abweichungen vor, werden diese schriftlich festgehalten und vom Kunden und dem Auditleiter gegengezeichnet.

5 AUDITNACHBEREITUNG/BERICHT

5.1. Auditbericht

Im Anschluss an das Audit wird vom Auditleiter ein schriftlicher Auditbericht erstellt und eine Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung ausgesprochen. Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert und sind Bestandteil des Auditberichts.

5.2 Geringfügige Abweichungen

Bei geringfügigen Abweichungen wird zwischen dem Auditleiter und dem Kunden ein Maßnahmenplan vereinbart. Dieser muss vor Ausstellung des Zertifikats vom Auditor akzeptiert worden sein.

5.3 Kritische Abweichungen

Kritische Abweichungen machen in der Regel ein Folgeaudit nach dem Zertifizierungsaudit notwendig. Alle Korrekturmaßnahmen müssen vor dem Folgeaudit erfolgreich vom Kunden umgesetzt worden sein. Es ist nur ein Folgeaudit zulässig. Auch ohne Folgeaudit vor Ort müssen die kritischen Abweichungen vor einer positiven Zertifizierungsentscheidung nachweislich geschlossen sein.

6 ZERTIFIKAT

Für die Zertifikatserteilung ist eine positive Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle notwendig. Voraussetzung hierfür ist die komplett vorliegende Auditdokumentation, einschl. der Dokumentation zu den ggf. vorhandenen Abweichungen.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits hat das Zertifikat – gerechnet vom Datum der Zertifizierungsentscheidung – eine Laufzeit von 3 Jahren. Im Zertifikat sind die juristische Person mit Anschrift, der Standard und der Geltungsbereich ausgewiesen. Bei einer Zertifizierung eines Teilbereiches des Unternehmens wird dieser explizit auf dem Zertifikat benannt. Sofern weitere Standorte im Geltungsbereich der Zertifizierung erfasst sind, können Unterzertifikate für einzelne Standorte ausgestellt werden.

Es erfolgt eine Registrierung des Zertifikats im Verzeichnis der zertifizierten Unternehmen.

ÜBERWACHUNGSAUDITS

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats müssen mindestens jährlich Überwachungsaudits durchgeführt werden.

Im Rahmen des Überwachungsaudits werden folgende Punkte schwerpunktmäßig geprüft

- Erfüllung aller Pflichtfragen des SCC/SCP-Fragenkataloges
- stichprobenhafte Bewertung der Ergänzungsfragen des SCC/SCP-Fragenkataloges
- regelwerkskonforme Nutzung des SCC- und des SGS-Logos
- Kundenbeschwerden zum SGU Managementsystem des zertifizierten Unternehmens
- Unfallzahlen und -häufigkeit inkl. Bewertung von Trends
- Umsetzung der Korrekturmaßnahmen der im letzten Audit festgestellten Abweichungen
- Änderungen im Managementsystem und deren Anwendung

Die Überwachungsaudits müssen 12 bzw. 24 Monate nach dem letzten Tag des Zertifizierungs-/Rezertifizierungsaudits vor Ort abgeschlossen sein. Werden die Termine nicht eingehalten, so muss die Gültigkeit des Zertifikats ausgesetzt werden. Der Audittermin wird zwischen dem Kunden und der beauftragten Zertifizierungsgesellschaft mit einer Vorlaufzeit von mind. 8 Wochen vereinbart.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Bei geringfügigen Abweichungen sollte der Maßnahmenplan spätestens nach 90 Tagen an die beauftragte Zertifizierungsgesellschaft kommuniziert werden. Kritische Abweichungen sollten nach ebenfalls 90 Tagen geschlossen sein. In diesen Fällen wird sonst die Gültigkeit des Zertifikats ausgesetzt.

REZERTIFIZIERUNG

Das Rezertifizierungsaudit muss spätestens 45 Tage vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit bzw. 36 Monate nach dem Stufe 2-Audit vor Ort abgeschlossen sein (je nach dem welcher Fall früher eintritt).

Der Umfang des Rezertifizierungsaudits wird aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Überwachungsaudits festgelegt. Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits werden hauptsächlich die seit dem letzten Audit durchgeführten Korrekturmaßnahmen geprüft. Außerdem werden neue, bzw. veränderte Verfahren und ihre Umsetzung stichprobenweise untersucht.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Ein erneutes Stufe 1-Audit ist jedoch nur bei signifikanten Änderungen des Managementsystems notwendig.

ÜBERNAHMEAUDITS

Gültige akkreditierte Zertifikate können im Rahmen von Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudits übernommen werden. Alle anderen Zertifikate werden wie Neukunden behandelt.

Grundsätzlich muss vor der Umschreibung des Zertifikates auf die SGS ein Audit vor Ort stattgefunden haben.

Im Rahmen dieses Audits wird mindestens geprüft, ob das bisherige Zertifikat noch Gültigkeit hat. Hierzu werden durch den Auditor alle Berichte der bisherigen Zertifizierungsstelle und Behörden; der Schriftverkehr bzgl. Beschwerden und zur Abarbeitung von Abweichungen eingesehen und bewertet.